



Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR: ein blinder Fleck in der Aufarbeitung der SED- Diktatur

Birgit Neumann-Becker im Zusammenhang mit dem Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) am 11.10.2017 in Leipzig: „**Es ist richtig, dass durch die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Fokus auf die Gelegenheiten und Bedingungen sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR gerichtet wird. Ich erwarte, dass die weitgehend ausstehende Aufarbeitung weiter vorangetrieben wird. Sie ist wichtige Voraussetzung zur Linderung der langfristigen und schweren gesundheitlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen selbst und für ihre Kinder und Kindeskinde.**“

„In der Geschichte der SBZ/DDR liegt eine Ursache für die spätere weitgehend vertuschte sexuelle Gewalt gegen Kinder“, stellte die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker während eines Podiumsgesprächs beim Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs fest. „Kaum eine ostdeutsche Familie, aus der nicht Frauen und Mädchen von Soldaten der sowjetischen bzw. polnischen Armee vergewaltigt wurden oder tiefgreifende Ängste durchlitten hatten. Über diese massenhafte sexuelle Gewalt zum Kriegsende durften die betroffenen Frauen nicht sprechen. Auch spätere sexuelle Übergriffe sowjetischer Militärangehöriger widersprachen der politischen Propaganda und machten die Frauen erneut zum Opfer.“

Auf dieser Grundlage einer einmal verschwiegenen massenhaften Gewalterfahrung baute späterer Mißbrauch auf. Sexueller Kindesmissbrauch fand sowohl in Familien aller Schichten wie in Institutionen der Volksbildung statt. Insbesondere in Spezialheimen (z.B. Jugendwerkhöfen) mit ihren Prinzipien von Disziplinierung und sozialer Abschottung fand sexueller Missbrauch sowohl durch Erzieher aber auch unter Jugendlichen im Zusammenhang mit der sogenannten Selbsterziehung statt. Betroffene fanden keinen Schutz und kein Gehör.

Ebenso verschwiegen wurden in der Öffentlichkeit und den Familien die sexuellen Übergriffe deutscher Wehrmachtsangehöriger auf die polnische und sowjetische Zivilbevölkerung. Auch hier gibt es eine Kontinuität bei Tätern und Strukturen. In der DDR nutzten Funktionsträger ihren politischen Status, um Schweigen und Gefügigkeit ihrer Opfer zu erpressen, das MfS zog ggf. die Ermittlungen an sich. Die Gerichtsverfahren zu Sittlichkeitsverbrechen waren täterzentriert, systematische Hilfen für die Betroffenen waren nicht vorgesehen.



Im Auftrag der UKASK haben Dr. Christian Sachse, Stefanie Knorr und Benjamin Baumgart (Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft) die 208 Seiten starke Expertise „**Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR**“ vorgelegt, die beim Hearing in Leipzig vorgestellt wurde und als Vorabdruck vorliegt. Darin wird das Feld „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ als weißer Fleck in der Aufarbeitung beschrieben und erste Schneisen in die Aufarbeitung und die Aktenlagen geschlagen. Zentral ist dabei die Frage nach den ermöglichenden Strukturen für sexuellen Kindesmissbrauch in der DDR.

Birgit Neumann-Becker: „Die Betroffenen und ihre Familien brauchen die regelhafte Unterstützung der Gesellschaft, gute Gesundheitsversorgung, gute soziale Einbindung, um mit den Folgen erfahrener Gewalt und gebrochenen Vertrauens leben zu können. Dazu aber braucht es systematische Informationen und ein Ende der Bagatellisierung und des Schweigens. Die Vorschläge des Unabhängigen Beauftragten Johannes-Wilhelm Rörig zur unkomplizierten Unterstützung der Betroffenen zeigen in die richtige Richtung. Die Landesbeauftragte wird im Rahmen ihrer psychosozialen Beratung Betroffene und Aufarbeitung weiter engagiert unterstützen.“

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleifufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de